

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Rilling

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zu den Aufklärungspflichten im Kapitalanlagerecht u. Kapitalanleger-Musterverfahren

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 30.09.2015

Gesellschafterstreit - Vertragsgestaltung und Gerichtsprozess

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 16.10.2015

Das anwaltliche Mandat rund um den Geschäftsführer

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 26.06.2015


Anwaltliche Haftpflicht und Versicherung

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 19.11.2015

Update Insolvenzanfechtung

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden; 15.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juni 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Rilling

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Effektive Verteidigung bei Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 03.07.2015

Sachverständigenbeweis im Zivilprozess - Anwaltstaktik in 1. und 2. Instanz

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 25.06.2015

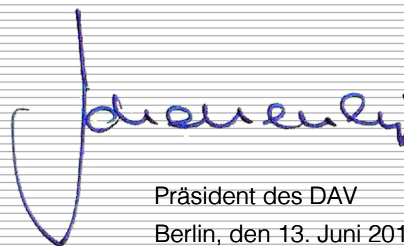
Die neue Selbstanzeige (§371 AO)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 27.04.2015

Steuerrechtliche und strafrechtliche Haftungsrisiken für Geschäftsführer und Vorstände von GmbH und AG

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 21.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juni 2016

